KOMMUNAL

RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
August 2008

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Mitteilung der Stadtverwaltung Naunhof
Außenstelle Parthenstein

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Parthenstein,

aufgrund personeller Umstrukturierungen ergeben sich auch für unsere Bürger und Mitarbeiter der kommunalen Einrichtungen einige Veränderungen.

Ab sofort entfallen die Sprechstunden in den Verwaltungsaußenstellen Grethen und Pomßen. Selbstverständlich stehen Ihnen der Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsstelle Parthenstein in Großsteinberg weiterhin zur Klärung Ihrer Angelegenheiten zur Verfügung. Telefon 034293 / 5220.

Die **Kassenstunden** für **Bareinzahlungen** und **Barauszahlungen** ändern sich ab 1. September 2008 wie folgt

dienstags	**9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr**
donnerstags	**9.00 – 12.00 Uhr**
freitags	**9.00 – 10.00 Uhr**

Außerhalb dieser Kassenzeiten sind keine Bareinzahlungen oder Barauszahlungen möglich!

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für diese Veränderungen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Luftrechtliches Genehmigungsverfahren für die Anlegung und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Werkslandeplatz am Boden) in Großsteinberg nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO)

Die Fa. U. Altner, Landschaftspflege und Kommunalarbeiten, Naunhof, hat beim Regierungspräsidium Dresden (ab 01.08.2008 mit der neuen Bezeichnung: Landesdirektion Dresden), als zuständige Landesluftfahrtbehörde, die Genehmigung für die Anlegung und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Werkslandeplatz am Boden) in Großsteinberg für die Durchführung von Flügen des Werks- und Geschäftsreiseverkehrs sowie Dritter nach vorheriger Zustimmung des Platzbetreibers mit Hubschraubern bei Tag (VFR-Tag) unter Sichtwetterbedingungen (VMC) gemäß § 6 LuftVG i. V. m. §§ 49 ff. LuftVZO beantragt. Ein Bauschutzbereich (§ 17 LuftVG) wird für den Hubschrauberlandeplatz nicht bestimmt. Daher findet ein luftrechtliches Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nicht statt (§§ 8 ff. LuftVG).
Grundlage für das luftrechtliche Genehmigungsverfahren sind die vom Vorhabensträger eingereichten Unterlagen. Diese werden **vom 18.08.2008 bis 18.09.2008** bei folgender Stelle zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
Eine Einsichtnahme kann in der

Stadtverwaltung Naunhof –Außenstelle Parthenstein – Große Gasse 1
in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg

zu folgenden Zeiten:

dienstags	**9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
donnerstags	**9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**
freitags	**9.00 – 12.00 Uhr**

erfolgen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Stelle oder beim Regierungspräsidium Dresden (ab dem 01.08.2008 mit der neuen Bezeichnung: Landesdirektion Dresden), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von Ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Parthenstein, den 11.08.2008

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Zur Wahrung der Bekanntmachungsfrist wurde über den Auslegungszeitraum im Rahmen der Notbekanntmachung entsprechend § 6 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein in den Schaukästen der Gemeinde Parthenstein ab 11.08.2008 informiert.

Allgemeine Mitteilungen

Informationen der Verwaltung zur Einhaltung der Ruhezeiten bei Haus- und Gartenarbeiten entsprechend der Ortspolizeiverordnung

Sehr geehrte Einwohner, Grundstücks- und Gartenbesitzer,

das schöne Wetter dieser Jahreszeit lädt uns zu Arbeiten und Aufenthalten im Freien ein. Leider ist dabei nicht allen Bürgern bewusst, dass es zeitliche Regelungen für Haus- und Gartenarbeiten gibt.
Da in letzter Zeit wieder vermehrt Hinweise und Beschwerden zu Verstößen gegen die geltenden Ruhezeiten in der Verwaltung eingegangen sind, verweisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die entsprechenden Festlegungen.
Der § 17 der Ortspolizeiverordnung für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein regelt Haus- und Gartenarbeiten wie folgt:
„(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nur im ortsüblichen Umfang ausgeübt werden. Sie sind montags bis freitags zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr, zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie ab 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig untersagt.
(2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten und Schreddern sowie das Hämmern, Sägen, Bohren und Schleifen. Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Verordnung über Rasenmäherlärm sowie des Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben unberührt.“
Bitte halten Sie die vorgenannten Festlegungen ein und respektieren Sie den Anspruch Ihrer Mitmenschen auf die Ruhezeiten.
Verstöße gegen die Regelungen der Ortspolizeiverordnung können mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Blaualgenbefall auf dem Mühlteich Pomßen!

Das Gewässer "Mühlteich" in Pomßen ist erneut von Blaualgen befallen. Bitte beachten Sie die angebrachten Warnhinweise. Das Baden ist strengstens verboten! Hautkontakt ist unbedingt zu vermeiden! Es besteht Verletzungsgefahr. Mit Fragen wenden Sie sich bei Bedarf an die Gemeindeverwaltung.

J. Kretschel
Bürgermeister

Information der Verwaltung

STEUERZAHLUNGEN

Die Kämmerei möchte alle Einwohner von Parthenstein darauf aufmerksam machen, dass am **15. August 2008** die dritte Rate der **Grundsteuer** und der **Gewerbesteuervorauszahlung** für das II. Quartal 2008 sowie die Pacht fällig war.
Wir bitten alle Steuerzahler, die ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, um umgehende Überweisung. Auf der Überweisung bitte die Steuernummer von Ihrem Steuerbescheid angeben. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt der Steuereinzug automatisch.
Außerdem fordern wir alle Steuerzahler, die mit Steuerzahlungen aus dem I./08 und II/08 bzw. aus dem vergangenen Jahr in Rückstand sind, auf, diese umgehend zu begleichen.
Sie ersparen sich und der Gemeinde unnötige Kosten, da wir sonst die gerichtliche Beitreibung einleiten müssten.
Des Weiteren ist es bei begründeten Zahlungsschwierigkeiten möglich, für überfällige Steuern einen Stundungsantrag zu stellen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Verwaltung gern zur Verfügung.
Die Kämmerei

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE

1. Gesetzgebung

Mit dem am 30.07.2008 von der Bundesregierung beschlossenen **Gesetzesentwurf zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und so genannter Kostenfallen im Internet** sollen Geschäftspraktiken unseriöser Firmen zukünftig eingedämmt werden.

„Unerwünschte Telefonwerbung“ ist zwar bereits nach geltendem Recht (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG) verboten. Bislang hindert es viele Firmen aber nicht, Verbraucher ohne deren Einwilligung anzurufen. Folgende Verbesserungen sieht der Gesetzesentwurf vor und soll die Durchsetzung des Verbotes effektiver machen:

- Geldbuße bis zu 50.000 EUR;
- Gesetzliche Klarstellung, dass ein Anruf nur zulässig ist, wenn der Angerufene vorher ausdrücklich zugestimmt hat;
- das Telekommunikationsgesetz soll das Verbot der Rufnummernunterdrückung bei einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR regeln;
- Widerruf soll auch bei Verträgen möglich sein, die bisher unter Ausnahmevorschriften fielen nach § 312 d Abs. 4 Nrn. 3, 4 BGB (z. B. Verträge über Wettdienstleistungen).

Der Verbraucher wird nach dem Gesetzesentwurf auch vor „untergeschobenen Vertragsabschlüssen“ im Internet oder am Telefon besser geschützt. Denn ab dem Inkrafttreten des Gesetzes (laut Pressemitteilung des BMJ voraussichtlich Anfang 2009) muss der Verbraucher bei solchen Verträgen über Dienstleistungen in Textform über sein Widerrufsrecht belehrt werden. Anderenfalls beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen mit der Folge, dass der Widerruf jederzeit erfolgen kann.

2. Rechtsprechung

(**Arbeitsrecht**) Zahlt ein Arbeitgeber über zehn Jahre an alle Mitarbeiter nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit vorbehaltlos eine Jubiläumszuwendung in derselben Höhe, wird dadurch eine betriebliche Übung begründet. Das bedeutet, dass dem einzelnen Arbeitnehmer ein vertraglicher Anspruch auf diese Leistung verschafft wird.

Verringert der Arbeitgeber generell die Höhe der Zahlung ab einem bestimmten Jahr und verlangt ein Arbeitnehmer, der sein zehnjähriges Jubiläum in demselben Jahr begeht, die Zahlung in der vorherigen Höhe, so hindert dies das Entstehen einer gegenläufigen betrieblichen Übung (Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 28.05.2008 – 10 AZR 274/07).

(**Haftungsrecht**) Nach einem Urteil des OLG Brandenburg zur Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers muss ein Kraftfahrer die Straße grundsätzlich so hinnehmen, wie sie sich ihm darbietet und er muss seine Fahrweise darauf einstellen. Der Verkehrssicherungspflichtige hat diejenigen Gefahren auszuräumen und erforderlich vor ihnen zu warnen, die für den Benutzer, der die erforderliche Sorgfalt walten lässt, nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einzurichten vermag (Urteil vom 03.06.2008 – 2 U 18/05).

Der AZV Parthe informiert

Wie spare ich Niederschlagswassergebühren wirklich ein?

Der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) erhebt seit dem 01.01.2008 getrennte Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Die Gebühr für Schmutzwasser wurde gesenkt und es wurde eine separate Gebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser ermittelt. Dies sind zurzeit 0,80 €/m² modifizierte versiegelte angeschlossene Fläche und Jahr.

Für die Grundstückseigentümer, die zur Entsorgung des auf ihren Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers die öffentlichen Abwasseranlagen benutzen, ergibt sich somit erstmalig die Möglichkeit, gezielt Einfluss auf die Höhe ihrer Abwassergebühr zu nehmen. Nunmehr versuchen derzeit viele Bürger, durch Ausbindung von derzeit angeschlossenen Flächen ihre Niederschlagswassergebühr zu mindern. Dabei ist aber Einiges zu beachten, um den gewünschten Kosteneinsparungseffekt zu erreichen und tatsächlich **nachhaltig** das Niederschlagswasser sicher und den gesetzlichen Grundlagen entsprechend zu entsorgen.

Was muss getan werden?

In der Regel wird der Grundstückseigentümer versuchen, Wasser, was von befestigten Flächen anfällt, nicht mehr in das öffentliche Abwassernetz einzuleiten, sondern in geeigneter Form zu versickern. Dies ist grundsätzlich ökologisch begrüßenswert, aber bedarf einiger Vorüberlegungen. Zum Beispiel:

- Das Niederschlagswasser darf nicht direkt in das Grundwasser gelangen. Es ist sicherzustellen, dass zwischen dem Austritt aus der Sickeranlage und dem höchsten Grundwasserstand mindestens 1 m Sickerstrecke zurückgelegt werden kann. Frage: Trifft dies für das betreffende Grundstück zu? Eventuell kann an vorhandenen Brunnen im eigenen oder in unmittelbar benachbarten Grundstücken zumindest der aktuelle Grundwasserstand ermittelt werden.
- Die Versickerung das Niederschlagswassers darf nicht zur Schädigung der eigenen Bausubstanz oder angrenzender Grundstücke führen. Daher ist – in Abhängigkeit von der Art der Sickeranlage – ein ausreichender Abstand zu Gebäuden einzuhalten. Frage: Ist auf dem Grundstück genügend Platz, um eine Versickerungsanlage zu errichten und das Wasser schadlos zu versickern?
- Die Versickerung ist dauerhaft nur sicher durchführbar, wenn der Boden ein gewisses Porenvolumen nicht über- oder unterschreitet. Feine und mittelfeine Sande sind zum Beispiel gut zur Versickerung geeignet, während lehmig- tonige Böden nicht versickerungsfähig sind. Frage: Mit welchem Untergrund muss auf dem betreffenden Grundstück gerechnet werden?

Wenn solche Vorüberlegungen- von denen hier nur eine Auswahl genannt wird- positiv beantwortet sind, sollte man einen Experten, in der Regel einen Baugrundsachverständigen, zu Rate ziehen. Dieser wird die hydrogeologischen Bodenverhältnisse prüfen und begutachten und anhand der Ergebnisse die Größe die Sickeranlage bemessen.

Was muss der Eigentümer beantragen?

Gegebenenfalls bedarf die Versickerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, diese muss bei der Unteren Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes beantragt werden. Außerdem muss die Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage in jedem Fall beim AZV Parthe beantragt werden. Dazu bedarf es eines formellen Antrages (Antragsformular aus dem Internet unter www.azv-parthe.de oder beim AZV Parthe abzufordern). Diesem ist das oben erwähnte hydrogeologische Gutachten sowie die technischen Unterlagen zur Umgestaltung der Grundstücksentwässerungsanlage (Bemessung der Versickerung, eventuelle Leitungsführungen) beizulegen. Nach erfolgter Änderung ist die Anlage vom AZV Parthe abnehmen zu lassen. Mit dem Datum dieser Abnahme werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr geändert.

Ohne den Nachweis der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Versickerung, die vollständige Vorlage aller Unterlagen und die Abnahme durch den AZV Parthe kann die erfolgreiche Ausbindung der betroffenen Flächen nicht bestätigt werden.

Der AZV Parthe bittet alle Grundstückseigentümer, die vorhaben, die Niederschlagswasserentsorgung auf ihren Grundstücken zu ändern, diesen Verfahrensweg im eigenen Interesse einzuhalten.

Abschließend noch ein kleines Rechenbeispiel: Bei Gebühreneinsparungen von 50,-€ / Jahr und Ausgaben von auch nur 2.500,- € für Bau- und Nebenkosten braucht man 50 Jahre, um die Investition zu erwirtschaften… (Inflation, Verzinsungen etc. mal weggelassen…)!

Es sollte also jeder im eigenen wirtschaftlichen Interesse zunächst den Aufwand und den Nutzen einer solchen Investition gegenüberstellen, bevor er weitere Maßnahmen einleitet.

Bei Rückfragen stehen unsere Mitarbeiter gern beratend zur Verfügung.

Ihr AZV Parthe, im Juli 2008

Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Hunger, Lothar	71 Jahre
Herr Hoffmann, Herbert	74 Jahre
Herr Bennewitz, Günter	74 Jahre
Herr Pötzsch, Heinz	77 Jahre
Herr Köhler, Gottfried	74 Jahre
Frau Dröger, Margarete	76 Jahre
Herr Henkner, Max	75 Jahre
Frau Kanitz, Mariechen	78 Jahre
Herr Thiele, Heinz	80 Jahre
Herr Aulich, Herbert	74 Jahre
Herr Schneider, Manfred	77 Jahre

in Klinga

Herr Frieß, Lothar	77 Jahre
Frau Schäfer, Helga	80 Jahre
Herr Naumann, Rolf	81 Jahre
Frau Müller, Gerta	88 Jahre
Frau Lommatzsch, Helga	75 Jahre
Herr Benndorf, Lothar	74 Jahre
Frau Schulz, Jutta	73 Jahre
Frau Walther, Irene	71 Jahre
Herr Reuscher, Heinz	73 Jahre
Herr Lickschat, Siegfried	77 Jahre

in Pomßen

Herr Hiller, Arnold	82 Jahre
Frau Gehlmann, Luise	90 Jahre
Frau Ropertz, Brigitte	72 Jahre
Herr Kluge, Harry	71 Jahre
Frau Reichel, Elisabeth	78 Jahre
Frau Hempel, Brunhilde	80 Jahre
Frau Weigmann, Liane	78 Jahre
Herr Ropertz, Horst	71 Jahre
Herr Hinzmann, Paul	75 Jahre
Frau Syrbe, Doris	70 Jahre
Frau Köcher, Anneliese	84 Jahre
Frau Heinze, Ursula	72 Jahre

in Grethen

Frau Treitinger, Bärbel	71 Jahre
Frau Bairich, Ingeborg	73 Jahre
Frau Mai, Hannelore	70 Jahre
Herr Schneiderheinze, Herbert	88 Jahre
Herr Hörig, Rudolf	84 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen

Zur Erinnerung * Zur Erinnerung + Zur Erinnerung

Klingas großes

Sommer- und Kinderfest

und **5. Klingaer Fischerstechen**

am **Samstag, 30. August 2008 ab 14.00 Uhr**
am Klingaer Senfberg

Wie komme ich zu einem Angelschein? - Sicher zur Sportfischerprüfung

Unter diesem Motto wird eine Vorbereitung für die Fischereiprüfung durchgeführt. Denn ohne Angelschein ist das Angeln nicht möglich.
In allen Bundesländern und in anderen Staaten müssen Personen, die angeln möchten, einen Fischereischein vorweisen. Jeder, der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat, ist dann auf Lebenszeit im Besitz des Fischereischeins, welcher national und international Gültigkeit besitzt.

Im Vorbereitungslehrgang, der jeweils sonntags von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr stattfindet, werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gewässerkunde, Gesetzeskunde, Gerätekunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.

Lehrgangsbeginn ist am 21.09.2008
Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich ab sofort anmelden bei

Sportfreund Alf Kühne
Pomßen –Schloßstraße 28a
04668 Parthenstein
Tel.: 034293 / 30696
Petri Heil

Anlässlich unserer

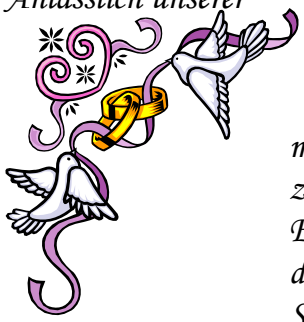

Hochzeit

möchten wir uns bei allen Freunden und Bekannten recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanken.
Ein besonderer Dank gilt unseren Eltern, Großeltern und Geschwistern für die Unterstützung sowie den Mitgliedern des Heimatvereins „Grethener Störche“ e.V. für die nette Überraschung.

Stephan und Monique Scheibe *geb. Hessel*

Juli 2008

Auch in diesem Jahr beim

Speisekartoffeln aus eigenem Anbau
Landwirt Reinhardt Köcher
Pomßen Kurze Straße 4
04668 Parthenstein

Abpackungen ab 5 kg.

Kleine Festnachlese

Wer da noch behauptet auf dem Dorf sei nichts los da müsse man in die Stadt schauen, der wurde allerdings Ende Juni in Großsteinberg eines Besseren belehrt.
Da tanzten nicht nur die Puppen oder sang der Anton aus Tirol – nein – da gab es auch einen phantastischen Festumzug und ein opulentes Feuerwerk sowie einen Feuerwehrkorso, um nur einige Höhepunkte der tollen Festtage von der 700-Jahrfeier von Großsteinberg zu nennen.
Jedem wurde bewusst, dass sich unser Großsteinberg toll entwickelt hat und wenn es nun galt, so ein wunderschönes Fest vorzubereiten und zu gestalten wurde nicht lange überlegt - ein jeder packte mit zu – war es nun als ein aktiv Tätiger oder mit der Beisteuerung von kreativen Ideen.
Mit der Gestaltung der ersten Puppen in den gepflegten Vorgärten der Großsteinberger brach ein regelrechtes „Puppenbaufieber" aus. Jeder wollte dabei sein und förderte die tollsten Ideen ans Licht. War dies doch nicht zuletzt ein deutliches Zeichen der Verbundenheit zum Ort und auch Stolz auf die Entwicklung unseres schönen Dorfes.
Ein äußerst abwechslungsreiches Programm brachte ganz Großsteinberg auf die Beine und lockte zudem zahlreiche Besucher an. Ob coole Playbackshow oder Tanz, eine Landfilmaufführung, ob Diskoklänge oder volkstümlicher Gesang – für jeden Geschmack war etwas dabei und wem es am Boden zu hektisch war der konnte sich das Ganze mal vom Helikopter vom Himmel aus anschauen.
Besonders auch die jüngsten Großsteinberger hatten ihr Bestes gegeben. So manch kleiner Star stand auf der Bühne der Festwiese und träumte sicher davon, mal eine richtige kleine Sängerin oder ein Sänger zu werden. Viel Mühe gaben sich auch die kleinen Schauspieler bei der Aufführung der Sage vom Windmühlenberg.
Die lustige Staffel durch den Ort hat nicht nur den Wettkämpfern Spaß gemacht – auch die Zuschauer hatten sichtliches Vergnügen dabei und waren mit Sicherheit froh, dass sie nicht in das kühle Nass des Oberteiches springen mussten.
Ja und der Festumzug war nun wahrlich der Höhepunkt. Hier wurde akribisch alles im Zeitraffer dargestellt was in den 700 Jahren unserem Großsteinberg widerfahren ist – ob nun Schönes, Trauriges oder Lustiges. Auch unsere Nachbarorte haben aktiv zum Erfolg des Festumzuges mit beigesteuert. Für die vielen Zuschauer war es schon beeindruckend zu sehen, mit wie viel Liebe und Eigeninitiative die vielen schönen Wagen geschmückt wurden und welch prächtige Kostüme vorbeizogen.

An dieser Stelle sei nun allen fleißigen Helferinnen und Helfern ein ganz dickes Dankeschön gesagt – voran unserem Heimatverein, der in so kurzer Zeit so tolles geschaffen und gestaltet hat und unter anderem auch den schönen Ortschroniken förmlich wieder Leben einhauchte und nicht zu vergessen, auf dessen Initiative der Wiederaufbau des Backofens in kurzer Zeit gelang. Ein großer Dank auch an unseren Bürgermeister mit all seinen fleißigen Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeitern, auch unserem Ortschronisten, der zudem noch alles in Bild, Ton und Film festhielt. Wer die wunderschöne DVD schon angesehen hat kann das mit Sicherheit bestätigen.
Ich glaube, die drei Worte danke – danke – danke, die kürzlich am Sitz des Heimatvereins zu lesen waren, können nicht besser das große Lob und den Stolz für dieses gelungene Fest zum Ausdruck bringen. Besonders hervorzuheben ist außerdem, dass dies alles in der Freizeit und völlig ohne finanzielle Vergütung bewältigt wurde.
Nun bleibt uns allen nur zu wünschen übrig, dass recht bald wieder eine neue Urkunde gefunden wird, auf der Großsteinberg noch ein paar Jährchen eher erwähnt wird, so dass wir nicht erst 25 Jahre oder gar noch länger auf das nächste so großartig gelungene Fest warten müssen. Schließlich sind die Jahre von der 650-Jahrfeier zur 700-Jahrfeier auch schneller vergangen als üblich.
Lieber Heimatverein – wäre diese Suche nicht wieder eine neue Herausforderung?

Nochmals ganz herzlich dankend – Marion Hammer

Klinga:

Gepflegter Kleingarten
(ca. 390 m² mit gemütlicher renovierter Massivlaube (13 m²) inklusive Geräteschuppen ab 1.10.2008 im Klingaer Kleingartenverein abzugeben.

Besichtigung jederzeit möglich.
Telefon nach 17.00 Uhr 034293 / 33 995

Baudienstleistungen
Fa. Michael Bergander
Kleine Gasse 4
04668 Parthenstein / OT Großsteinberg

Trockenbau jeglicher Art
Einbau genormter Teile
Fliesen legen
Maurer-, Putz- und Betonarbeiten

Tel priv.: 034293 / 34 214
Mobil: 0173 / 9860 895
Fax: 034293 / 34 214

Ulrich Altner
Landschaftspflege – Kommunalarbeiten
Lessingstraße 13 04683 Naunhof
Tel. 034293 / 34 744 Fax. 034293 / 34 755 Funk 0172 - 340 1473

Unser Leistungsangebot:

- Baum- und Heckenschnitt
- Fäll- und Rodearbeiten, Stubbenfräsen
- Wegebau, Pflasterung, Zaunbau
- Regen- und Abwasserbeschleusung
- Sieb- und Schredderarbeiten
- Beräumungs- und Abbrucharbeiten
- Kleincontainerdienst mit Multicar
- Mäharbeiten
- Lieferung von Sand, Kies, Splitt, ges. Mutterboden, Hackschnitzel, Brennholz, Findlinge
- Kostenlose Schrottannahme

Nach telefonischer Absprache sind wir auf unserem Betriebshof Großsteinberg für Sie erreichbar.

Ortsverein Pomßen

TESKE | WENZEL
Rechtsanwälte

Vortragsankündigung

Am Mittwoch, den 10.09.2008 spricht um 19.00 Uhr
im Speiseraum/Kulturraum der Pomßener Agrargenossenschaft e.G.
Schloßstr.11, 04668 Pomßen

Rechtsanwalt und Ortsvereinsmitglied Herr Carlo Wenzel
zum Thema:

„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

Schwerpunkte sind u. a.:

- **Patientenverfügung – Von der Idee bis zur Hinterlegung**
- **straffreie und strafbewährte Sterbehilfe**
- **Wirksamkeit im Ernstfall**

- **Vorsorgevollmacht – verschiedenartigste Ausgestaltung und deren Umfang**
- **Inhalte der Vorsorgevollmacht**
- **Missbrauch – Risiken und Gegenmittel**

Natürlich besteht die Möglichkeit mit dem Referenden ins Gespräch zu kommen und individuelle Fragen zu stellen, darüber hinaus können persönliche Fallgestaltungen im Anschluss besprochen werden.

Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungshaus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Grüfte sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und Erledigung sämtlicher Formalitäten

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

MS IMMOBILIEN

An- und Verkauf von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften und Baugrundstücken

Maritta Stude
Immobilienmaklerin

Krankenhausstraße 36 · 04668 Parthenstein
Büro Leipzig
Ploßstraße 46 · 04347 Leipzig
Tel.: 03 41 / 23 15 99 88 · Fax: 03 41 / 33 74 180
Funk: 01 57 / 72 17 55 98 · Mail: info.ms-immobilien@web.de
www.info-msimmobilien.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 15. September 2008
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 22. September 2008
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Vorankündigung
Erntedankfest in Großsteinberg am 5. Oktober 2008

Am **Sonntag, 5. Oktober 2008,** findet **ab 14.00 Uhr** auf dem **Platz vor der Heimatstube** (Alte Dorfstraße 13 / Friedhof / Feuerwehr) in Großsteinberg wieder das **Erntedankfest** mit

- einem **dörflichen Markt** mit Produkten von Herstellern aus Parthenstein und der Umgebung sowie
- **Vorführungen alter Handwerkskunst**

statt.

Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Wir hoffen, dass sich recht viele Besucher für die Ergebnisse und Erträge des zu Ende gehenden Erntejahres interessieren und den herbstlich geschmückten Platz besuchen.

Für die **Unterhaltung unserer kleinen Besucher** bereiten die Mitglieder des Heimatvereins einige Überraschungen vor.

Parthensteiner, die Produkte der eigenen Herstellung anbieten möchten, melden sich bitte bei der Vereinsvorsitzenden Renate Schöley (Pomßener Straße 1 b) oder bei Herrn Rolf Langhof (Nordstraße 1).

Voraussichtlich **9.00 Uhr** beginnt der **Erntedank-Gottesdienst** in der **Kirche Großsteinberg**.
Bis kurz vor Beginn des Gottesdienstes können Sie **Ernteprodukte** und **Lebensmittel** abgeben, welche anschließend an gemeinnützige Einrichtungen gespendet werden.

Über die genaue Nachmittagsgestaltung informieren wir Sie im Amtsblatt „Ausgabe September“ – Erscheinungstermin 22.09.2008.

Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

Chorkonzert in der Evangelischen Kirche Belgershain am Sonntag, 14. September 2008 – 17.00 Uhr

Tichvinskaya Chor Moskau

Chor mit Solisten unter Leitung von Andrej Tuschev
.

Jeder ist herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei.

Der Chor bittet am Ausgang um eine Spende.

Die Kleingartensparte Pomßen e.V. lädt ein

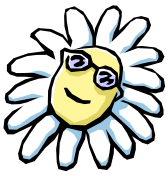

Kinder- und Vereinsfest

am **Samstag, 30. August 2008,** auf der
Festwiese der Sparte in der Kleingartenanlage Pomßen.

Ab 12 Uhr Essen aus der Gulaschkanone
Ab 15 Uhr Kinderfest und Pokalkegeln

- Bastelstraße
- Kindermalstraße
- Pokalkegeln
- Maßkrugbahn
- Spiele für Jung und Alt

Kaffee- und Kuchenzelt

Für das leibliche Wohl der Gäste wird mit Gegrilltem, Gezapftem und anderen Überraschungen gesorgt!

Ab 19.00 Uhr Tanz mit Carsten

21.00 Uhr Skylights – Glückslaternen über Pomßen

Es wird ein **Unkostenbeitrag** erhoben:
Jugendliche 1,00 € Erwachsene 1,50 €

Heimatverein „Grethener Störche“ e.V. informiert

Ein Nachmittag auf der Little-G-Ranch in Grethen

An einem Freitag Nachmittag in den Ferien, anfangs strahlender Sonnenschein, später schüttete es aus allen Wolken – dennoch der Heimatverein „Grethener Störche“, Lothar Gallus mit seinen Söhnen sowie Ruth Schütt und Christine Lörner vom CVJM Brandis ließen sich nicht von den Wetterkapriolen beeindrucken. Zum Dank kamen viele Besucher aller Altersklassen und nutzten die weit geöffneten Tore der „Little-G-Ranch“ in Grethen, um dort einen kurzweiligen Nachmittag zu verleben. Ob einmal selbst auf einem Pferderücken unter Anleitung der jungen Reitlehrerin Stefanie Zehrfeld Platz zu nehmen und eine kleine Strecke im gemächlichen Tempo zurück zu legen oder aber auch die Pflege - Pferde standen an diesem Tage im Mittelpunkt. Für alle Neugierigen lud das Anwesen außerdem ein, sich beim CVJM mit den vielfältig angebotenen Spielmöglichkeiten regelrecht auszutoben. Leckerer Zuckerkuchen, Knüppelkuchen, Marshmallows oder auch Roster standen den Hungrigen zur Verfügung.

Auf diesem Wege möchten wir der gesamten Familie Gallus, allen helfenden Mitarbeitern des CVJM, Gerd Sieglow, der Kita „Storchennest“ sowie der Bäckerei Kunert aus Grethen herzlich für die Unterstützung danken.

Fußballtore auf dem „Kiebitzer“ erneuert

Endlich konnten am 06. Juli 2008 während eines kleinen Handballturniers feierlich die neuen Fußballtore auf dem Grethener Kiebitzer übergeben werden.

Ronny Gazinski hatte die Idee, dass die alten Fußballtore unbedingt erneuert werden sollten, denn sie waren mittlerweile zu einer Unfallgefahr geworden. Es dauerte zwar eine Weile, aber über den Winter konnten wichtige Kontakte geknüpft werden, um das Vorhaben in die Tat umzusetzen. In dem selbständigen Heizungsinstallateur Detlef Striegler aus unserem Ort konnte jemand gefunden werden, der bereit war, nicht nur das Material zu sponsern, sondern ebenso seine wenige Freizeit und Arbeitskraft.

Zum schon traditionellen Frühjahrsputz im April erfolgten dann die ersten sichtbaren Arbeiten vor Ort, so manche zusätzlichen Stunden sollten folgen: Ronny Gazinski, Jens „Jenke“ Rinck, Pierre Wohllebe, Basti Deinert, Heiko Rüdiger, Denny Harnisch, Daniel Platte, Silvio Apelt und Marco Gey rückten mit Erdbohrer, Notstromer, Schweißgerät, Pinsel, Farbe und Muskelkraft an und demontierten die alten Rosttore und setzten die neu gefertigten von Detlef Striegler in die Erde ein und trugen frische Farbe auf.

Doch was nützten Tore ohne Netze? Dank dem Verein „FDP hilft“ e.V., der an diesem Tag durch den Landtagsabgeordneten Sven Morlok vertreten wurde, konnten wir uns im Fachhandel ordentliche Netze kaufen, die nun die Torrahmen zieren.

Doch um gut spielen zu können, waren noch andere wichtige Arbeiten nötig: Matthias Constantin karrte Erde heran, um die vielen Löcher auf dem Rasen auszubessern. Andreas Engelmann und Rainer Scheibe zeichneten sich für die Rasenmahd verantwortlich.
Ganz besonders freuten wir uns über Hilfe und Unterstützung von Rainer Uschner und Hellfried Kluge, die Eckfahnen besorgten und die Linien für das Spielfeld zogen. Letzterer ließ die Kicker nach seiner Pfeife tanzen, denn er fungierte gleichzeitig als Schiedsrichter.

An all die fleißigen Helfer und Sponsoren nochmals ein großes Dankeschön.

Die Sonnenblume (von Agnes Glasneck)

Hast du ein kleines Gärtchen nur
und sei's auch noch so klein.
Die schönste Blume der Natur,
die passt bestimmt hinein.
Die Sonnenblume nennt man sie
mit ihrem goldenen Kleid,
die einen ganzen Sommer lang
so manches Herz erfreut.
Die Bienen und die Vögelein
sie laben sich an ihr.

Sie fängt den ganzen Sommer ein,
drum lieb ich sie so sehr.
Den Blick zur Sonne stets gewandt,
so steht sie strahlend da.
Als hätt' sie eines Meisters Hand
gemalt so wunderbar.
Und wenn die liebe Sonn einmal
von Wolken tief verhüllt,
schau dir die Sonnenblume an,
sie ist ihr Ebenbild.

(Gefunden auf einem Kalenderblatt)

Plagen Sie Rückenschmerzen, die nicht so recht vorüber gehen wollen?
Dann tun Sie sich mit BowTech etwas Gutes.
Eine sanfte, ganzheitliche Entspannungstechnik.
Sie wirkt unterstützend und ausgleichend bei
* Migräne * Schulter- und Rückenproblemen
* Arm- und Knieproblemen * Stress …
Genießen Sie es, sich einfach wohler zu fühlen.
Praxis für BowTech und Entspannung
Karin Pöhler , Lindenring 2 f -
04824 Beucha
Tel.: 034292 - 29224
Nutzen Sie diese Anzeige als Gutschein
für eine kostenlose Beratung!

Schreibwaren u. Buchhandlung Schulze
Naunhof, Lange Str. 4

Frau Heike Schulze übergibt das Geschäft ihrer jahrelangen Mitarbeiterin Frau Katja Seidel zum 01.09.2008 und wünscht ihr alles Gute! Außerdem bedankt sie sich herzlich bei ihrer werten Kundschaft für das Vertrauen und die jahrelange Treue.
Wegen Umbau und Renovierung bleibt das Geschäft vom 01.09. – 14.09.2008 geschlossen.

Die neue Inhaberin begrüßt Sie herzlich zur NEUERÖFFNUNG am 15.09.2008.

Physiotherapie
Stefanie Diestel
Pomßen - Parkstraße 6 Tel.: 034293 – 46362
04668 Parthenstein Fax: 034293 – 46363

Mit Volldampf in den Herbst!

Es ist wieder soweit: In der Woche vom 15. September 2008 starten in unserer Praxis wieder wie gewohnt folgende Kurse statt:

- **Rückenschule**
- **Bauch-Beine-Po-Kurs**
- **Fit for Kids (verschiedene Kurse für Kinder von 2 – 12 Jahre)**
- **Rückbildungsgymnastik**
- **Seniorenrückenschule**
- **Fortsetzung des Rückenschulkurses in Klinga ab September!**
- **u.v.a.m.**

Des Weiteren findet eine Wiederholung des im Frühjahr so erfolgreich angelaufenen **Ernährungskurses** zur Gewichtsreduktion und Ernährungschoaching statt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und beraten Sie gern!

Ihr Praxisteam der Physiotherapie Diestel

Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de